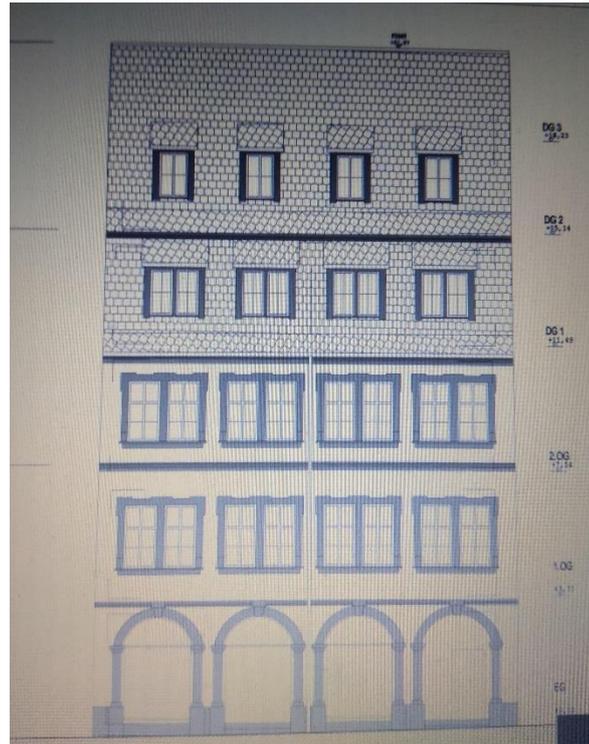


Dr. Harald Knobling/Stadtheimatpfleger
Winterleitenweg 24

97318 Kitzingen

Stellungnahme zum Anwesen Marktstraße 21, Tektur



Gebäude Marktstraße 21

Dreigeschossiger traufständiger Mansarddachbau mit barocker Fassadengliederung, 18. Jahrhunderts.

Das ehemalige Bürgerhaus mit seiner markanten Fassadengliederung aus dem 18. Jahrhundert gehört zu den wertvollsten und prominentesten Bauwerken der Kitzinger Innenstadt innerhalb des Marktensembles. Der denkmalgeschützte vierachsige Bau mit seiner beeindruckenden Arkadenzone mit profilierten Korbbögen als dominantes Gliederungsmotiv ist ein bedeutendes Beispiel barocker Architektur in Kitzingen. Erstes und zweites Obergeschoss werden jeweils durch ein Stockwerkgesims voneinander getrennt. Die gekuppelten Fenster mit profilierter barocker Ohrenrahmung und ornamentiertem Mittelposten stehen auf Achse mit den Arkadenbögen. Das Verhältnis von Wandöffnung und Wandfläche betont die Öffnung zum Markt hin, so dass ein fast heiterer Fassadeneindruck suggeriert wird, ganz im Sinne des ausklingenden Barocks.

Dieser Lebendigkeit und Offenheit stehen die Geschlossenheit und Ruhe des historischen Mansarddaches ohne Gauben oder andere Dachöffnungen entgegen. Es steigert die Wirkung der

Fassade. Diese Fassade ist von ihren architektonischen Grundgedanken her auf die Blickachse Landratsamt, Kaiserstraße, zwischen Rathaus und Marktturm hindurch, ausgerichtet.

Die Nutzung des Mansarddaches zu Wohnzwecken war nie beabsichtigt. Eine Nutzung ist historisch nicht verbürgt, eine Nutzung des zweiten Mansardgeschosses schon gar nicht. Eine Nutzung der zweiten Mansardebene zu Wohnzwecken gab es in der Bauzeit grundsätzlich nicht, das heißt auch bei anderen Mansarddach-Häusern aus der Zeit des Barocks war es nicht usus.

Im Falle Kitzingen Marktstraße 21 bedarf es der sorgfältigen Werteabwägung im Hinblick auf eine mögliche Nutzung des Dachbereiches. Die inzwischen eingefügten Gauben des ersten Mansardgeschosses verändern bereits den optischen Eindruck der Fassade wesentlich. Eine Gaubenreihe im 2. Obergeschoss zerstört den ursprünglichen Charakter des Hauses vollkommen. Wurde der Blick ursprünglich auf die Fassade gelenkt, so wird nun der Blick nach oben gerissen und man hat den Eindruck man stünde vor einem fünfgeschossigen Gebäude, das optisch vom Dach dominiert wird. Beim Vergleich: Foto vom Zustand vor dem Umbau mit einer Planzeichnung der Fassade, wird dies deutlich. (Siehe Abb.) Von der optischen Wirkung her scheint man zwei verschiedene Bauwerke zu sehen.

Man spricht in Kitzingen im Zusammenhang mit dem Marktbereich immer von der „guten Stube“ der Stadt. Diese gute Stube ist das, was man als Kitzinger Alleinstellungsmerkmal besitzt. Diese gute Stube gehört zur Identität der Stadt. Diese steht in der Gefahr durch solche massiven Eingriffe zerstört zu werden. Betrachtet man den geplanten Umbau des Daches mit den umliegenden Bauwerken, so wird deutlich, dass hier etwas Fremdes, Unorganisches entsteht.

Aus diesen Gründen stellt sich die Frage ob es legitim ist, die historische Substanz des Dachstuhls zu opfern, zu zerstören, zurückzubauen? Ich denke, dass der Preis zu hoch ist. Denkmalpflege und Stadtbildpflege gehören zusammen. Der Umgang mit der historischen Substanz hat viel mit Verantwortung und letztendlich mit Weitblick zu tun.

Harald Knobling